

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 1

Vorwort: Mit dieser Nummer

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 1

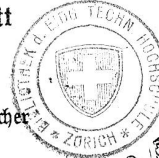
Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Zunungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

Sto:



XIV. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins. Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inlerate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 2. April 1898.

Wochenspruch: Die Klugheit sich zur Führerin zu wählen, Das ist es, was den Weisen macht.



Mit dieser Nummer tritt die „Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung“ ihren

vierzehnten Jahrgang

an. Die bisher erschienenen 676 Nummern haben die wirklich vorwärtsstrebenden Handwerksmeister in allen Teilen unseres Vaterlandes von dem **geschäftlichen Werte dieses ihres Geschäftsorganes** überzeugt; das beweist die stets wachsende Abonentenzahl, die erfreuliche Beteiligung in unserer Rubrik „Aus der Praxis — für die Praxis“ und besonders die starke, stets **von geschäftlichem Erfolg gekrönte** Benutzung des Inseratenteils.

Unser Blatt hat sich in der That zum eigentlichen Geschäftsorgan für die gesamte schweizerische Meisterschaft und deren Lieferanten entwickelt und jedem, der danach suchte, wirklichen Nutzen gebracht.

Dies Ziel werden wir mit allen Kräften weiter verfolgen und hoffen auf weitere allseitige Unterstützung von Seite unserer Abonnenten, denen wir hiemit unsern herzlichsten Gruß entbieten! **Redaktor und Verleger.**

Verbandswesen.

Der Zürcher Gewerbeverband trat in einer speziellen Besprechung trotz Abwesenheit des erkrankten, als Referent bestellten Herrn Scheidegger auf die Fragen eines schweizerischen Gewerbegesetzes und der Berufsgenossenschaften ein. Direktor Wood-Segher suchte in seinem Referat darzuthun, daß nicht jetzt erst ein Durchbrechen der Gewerbefreiheit gefordert werde, sondern in Wirklichkeit weder absolut die individuelle noch die gewerbliche Freiheit existiere. Für das zu fordernde Gewerbegesetz werde hauptsächlich im Gegensatz zu den Nachbarländern Fernbleiben aller Polizeieinmischung verlangt, sodann Geltung aller Bestimmungen, die eine berufliche Organisation aufstelle, für sämtliche Berufsgenossen. Der Redner schloß mit Verteidigung des Standpunktes der Decentralisation des Gewerbes, die zu unterstützen Staatspflicht sei. Paul Wild von der Firma Drell Fühl schlüßte dann das Wesen der obligatorischen Berufsgenossenschaften, denen er die Fähigkeit beimißt, und nur ihnen allein, die gemeinsamen Interessen von Unternehmern und Arbeitern zu wahren. Die Diskussion belehrte ihn alsbald über die differierenden Anschauungen, diese Organisation anlangend, von der die Meister nichts wissen wollten. Da es sich aber, wie ausdrücklich hervorgehoben wurde, nicht um die Details handelte, gab die Versammlung einstimmig ihre Zustimmung zu folgenden Thesen rein prinzipieller Natur für die schweizerische Gewerbevereinsversammlung in Glarus: 1. Die Bestrebungen des Schweizerischen Gewerbevereins, speziell dessen Präsidenten, Hrn. Scheidegger,